

## Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

|                           |                                       |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Name:                     | Kanzy                                 |
| Vorname(n):               | Marek                                 |
| Letzte Bekannte Anschrift | Schillerstraße 67<br>40237 Düsseldorf |

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

16.09.2026 VA TÜ KA 99

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen  
Abteilung 43  
Kfz.-Zulassungsbehörde  
Zimmer AO53  
Wilhelm-Keil-Str.50  
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 17.09.2026  
gez. Höckh

